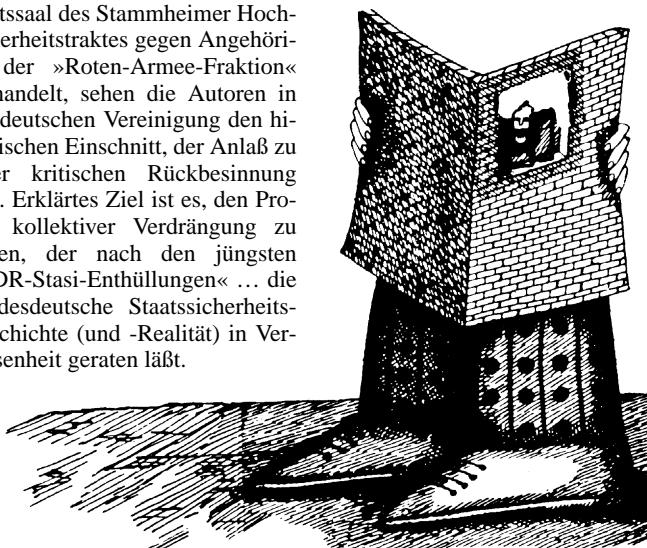


Terroristen und Richter

Unter diesem Gesamttitle sind drei ebenso aufregende wie lebenswerte Bücher erschienen. *Heinrich Hannover*, Rechtsanwalt in Bremen, berichtet im ersten Band »Terroristenprozesse« über seine Erfahrungen und Erkenntnisse als Strafverteidiger.

Unter der Überschrift »Das Anti-Terror-System« beschäftigt sich *Rolf Gössner*, Bremer Rechtsanwalt und Publizist, mit der politischen Justiz im präventiven Sicherheitsstaat. *Margot Overath*, freie Rundfunk-Journalistin und Autorin, beschließt mit ihrem Buch »Drachenzähne« das Gesamtwerk. »Gespräche, Dokumente und Recherchen aus der Wirklichkeit der Hochsicherheitsjustiz« lautet ihr Untertitel.

Auch wenn das OLG Stuttgart selbst im Herbst 1992 noch im Gerichtssaal des Stammheimer Hochsicherheitstraktes gegen Angehörige der »Roten-Armee-Faktion« verhandelt, sehen die Autoren in der deutschen Vereinigung den historischen Einschnitt, der Anlaß zu einer kritischen Rückbesinnung gibt. Erklärtes Ziel ist es, den Prozeß kollektiver Verdrängung zu stören, der nach den jüngsten »DDR-Stasi-Enthüllungen« ... die bundesdeutsche Staatssicherheits-Geschichte (und -Realität) in Vergessenheit geraten läßt.



Die zentrale Aussage von *Heinrich Hannover* lautet: »Politische Strafjustiz ist dadurch gekennzeichnet, daß ihre Ergebnisse von politischen Bewußtseinshaltungen bestimmt werden. Diese Bewußtseinshaltungen entsprechen in der Regel auch der Einstellung des Richters. Ziel des Prozesses ist nicht die Findung der materiellen Wahrheit, sondern die formale Bestätigung der vorgegebenen Freund-Feind-Unterscheidung. Also muß die zu dieser Freund-Feind-Unter-

scheidung passende Wahrheit hergestellt werden. Die Mittel dazu bietet der Grundsatz, der frei heißt: Härte gegen den Staatsfeind, milde Handhabung des Strafrechts bei Staatsfreunden, das ist die von den Mächtigen in diesem Lande vorgegebene, über die Medien verbreitete und von der Justiz exekutierte Opportunität. Nicht jene Tausende von Mittätern an den Massenverbrechen der Nazi-zeit sind gemeint, wenn heute von Terroristen die Rede ist. Die Terroristenprozesse, denen diese Untersuchung gewidmet ist, sind ein guter Seismograph für die Erschütterungen und Verwüstungen eines Systems, das im herrschenden Be-wußtsein der Bürger noch immer als freiheitlich und demokratisch gilt.«

Heinrich Hannover belegt seine Aussage einerseits mit dem Thälmann-Mord-Verfahren, einem Prozeß nach dem Kapp-Putsch und vor allem mit der Strafsache gegen Adolf Hitler u.a. (vgl. dazu *Otto Gritschneider*, Bewährungsfrist für den Terroristen Adolf H., 1990) und

gescheiterte Versuch, das Feindbild im Fall *Peter-Jürgen Boock* zu durchbrechen, ist Anlaß über Verteidigung in Stammheim (»Begegnung mit der Angst«) und das Kronzeugen-Syndrom nachzudenken.

Das Schwergewicht der Untersuchung von *Rolf Gössner* liegt nicht, wie er selbst sagt, »etwa auf den RAF-Kernverfahren der siebziger Jahre, sondern den »Terrorismus«-Verfahren der achtziger Jahre, einem Jahrzehnt, in dem das Anti-Terror-System perfektioniert und immer weiter ausgedehnt worden ist – weit hinein ins Vorfeld des bloßen Verdachts, weit hinein in die gesellschaftliche Auseinandersetzung um gefährliche Staats- und Industrie-Projekte (etwa Atom- und Gen-Technologie). Diese schlechende Ausweitung, diese Verallgemeinerungstendenz ist unser eigentliches Thema: Tausende von Menschen und zahlreiche politisch-oppositionelle Initiativen sind bereits in die Anti-Terror-Maschinerie geraten – eine wundersame »Terroristen«-Vermehrung per Ge-setz und Rechtsprechung.«

Mit umfangreichem empirischem Material belegt *Gössner* die These, daß die neueren Sicherheitsgesetze weniger einer strafrechtlichen Aburteilungsmöglichkeit als vielmehr der Ausforschung sozial und politisch verdächtiger Szenen, Gruppen und Bewegungen dienen.

Drachenzähne, wie *Margot Overath* den dritten Band über-schreibt, waren in der griechischen Mythologie die Saatkörper für schwer gerüstete und bewaffnete Krieger. Präventionsstrategien im Anti-Terror-Kampf sind jetzt die Drachenzähne. »Für die Anwesenheit des inneren Feindes war auf Dauer gesorgt.« »Der Staat selbst hat durch seine Wahnsinnsreaktionen aus der westdeutschen Guerilla eine Hydra gemacht« – schreibt *Hans-Joachim Klein* und über eben diese »Wahnsinnsreaktionen« spricht *Margot Overath* u.a. auch mit der Familie von *Braunmühl*. Gerade dadurch, daß hier Betroffene zu Wort kommen, ist der dritte Band der eindringlichste.

Selbst Leser, die die Entwicklung bewußt kritisch verfolgt haben, dürften zwischenzeitlich vieles vergessen und manches verdrängt haben. Die drei Bücher sind auch wegen der zahlreichen Doku-

mente notwendig und aus Sorge um individuelle Freiheitsrechte und Rechtstaatlichkeit aufrüttelnd.

Bernd-Rüdiger Sonnen

Heinrich Hannover

Terroristenprozesse

VSA Verlag

247 Seiten, 39,80 DM

Rolf Gössner

Das Anti-Terror-System

VSA Verlag

415 Seiten, 49,80 DM

Margot Overath

Drachenzähne

VSA Verlag

287 Seiten, 39,80

Die Drogé und der Staat

Wer die nationale und internationale Drogenpolitik versteht will, wer eine kritische und fesselnd geschriebene aktuelle Bilanz dieser Politik sucht und wer einen realistischen Ausblick einer künftigen Drogenpolitik wünscht, der sollte unbedingt das Buch von Günter Amendt »Die Drogé – Der Staat – Der Tod« lesen.

Der Autor, der seit langem die nationale und internationale Drogenszene aus teilnehmender Beobachtung kennt und der schon 1972 mit seinem Buch »Sucht – Profit – Sucht« einen wegweisenden Beitrag »zur politischen Ökonomie des Drogenhandels« geschrieben hat, gibt in seinem neuen Buch einen anschaulichen und umfassenden Überblick der gegenwärtigen Drogenpolitik und verknüpft diesen mit einer humanen drogenpolitischen Perspektive. Schon mit dem ersten Satz seines Buches wischt er eine der wichtigsten Grundlagen staatlicher Drogenpolitik leidenschaftslos vom Tisch: »Das Drogenproblem ist nicht lösbar«. Er stellt klar: »Alle Überlegungen, alle Schlußfolgerungen dieses Buches ziehen allein auf die *Entschräfung* des Problems. Mehr ist nicht drin.« Auf diesem Fundament gründet er seine Ausführungen, ohne darauf zu verzichten, dem Leser durch viele anschauliche Beispiele die Beweise für seine Er-

kenntnis zu liefern. In der Präsentation gut ausgewählter Beispiele als Beweis für die vorgestellten Thesen liegt eine besondere Stärke des Buches. Dadurch wird nicht nur die Lesbarkeit gesteigert, sondern auch die Richtigkeit der vertretenen Auffassungen überzeugend untermauert.

Die These, daß die von den USA betriebene Politik vom »Krieg gegen Drogen« keine bloße Metapher mehr darstellt, sondern in eine mörderische Realität umgeschlagen ist, wird mehrfach überzeugungskräftig belegt. Dabei begnügt Amendt sich nicht nur mit einer Darstellung und politischen Analyse der Panama-Invasion der Amerikaner vom Dezember 1989, sondern er schildert in einem weiteren Kapitel ausführlich und einprägsam den Einsatz regulärer amerikanischer Truppen in Nordkalifornien gegen illegale Marihuapanfanzungen. Mit dieser spannenden und informativen Darstellung mahnt Günter Amendt insbesondere die europäische Drogenpolitik eindringlich, sich endlich aus dem Schlepptau der amerikanischen Drogenpolitik zu befreien. Der Einsatz von regulären Truppen statt der Polizei auf eigenem Territorium gegen US-Staatsbürger nimmt Amendt als alarmierenden Beweis für die Irrationalität und den Eskalationswillen der offiziellen amerikanischen Drogenpolitik. Die Vorbildfunktion, die die amerikanische Drogenpolitik weltweit entfaltet hat, und ihre verheerenden Auswirkungen ziehen sich wie ein roter Faden durch sein Buch. »Immer mehr Staaten beschränken sich darauf, blind und gehorsam der von den USA vorgegebenen Repressionslinie zu folgen, immer weniger wird auf staatlicher und zwischenstaatlicher Ebene an Alternativen auch nur gedacht.«

Amendt fordert eine Neuorientierung und Kurskorrektur dieser Drogenkriegsstrategie. Er sieht die internationale Drogenpolitik am Scheideweg: »Entweder man entscheidet sich für die Fortführung der Repressionspolitik einschließlich aller Risiken einer militärischen Ausweitung, oder man entscheidet sich für eine Liberalisierung einschließlich der Freigabe des Handels und der damit verbundenen Risiken.« Dabei weiß Amendt: »Die Entschärfung des

Drogenproblems ist nur innerhalb der vom marktwirtschaftlichen System gesetzten Grenzen und unter Ausnützung marktwirtschaftlicher Mechanismen denkbar.« Jeder andere Ansatz bleibe akademisch und ohne Chance auf politische Durchsetzung. Er zieht daraus aber nicht die Konsequenz, die Drogen dem freien Spiel der Kräfte des Marktes zu überlassen. Er setzt sich zwar für eine Freigabe weicher und harter Drogen ein, will diese aber staatlichen Kontrollen, Eingriffen und Planungen aussetzen. Dabei weist er in aller Offenheit darauf hin, daß auch er kein schlüssiges Freigabeszenario, das vom Anbau bis zum Konsum alle Risiken abwägt und zu minimieren versucht, vorstellt. Seine Freigabevorstellung lautet: ein staatliches Monopol für Betäubungsmittel. Die näheren Ausführungen hierzu erscheinen realistisch und plausibel. Er setzt sich für eine noch zu schaffende nationale Institution ein, zu deren Aufgabe die Einführüberwachung der Rohstoffe sowie die Vergabe von Lizzenzen zur pharmazeutischen Herstellung der Endprodukte gehört. »Auch für die Qualitätskontrolle des Endproduktes, für die defensive Vermarktung und für die Verbreitung von Informationen über Zusammensetzungen, Dosierung, Schädlichkeit, Abhängigkeitspotential und Nebenwirkungen wäre die zu schaffende Institution zuständig. Als Abgabeorte böten sich Apotheken an.«

Dieser Schlußteil des Buches ist insbesondere für Politiker wegen seiner Informationsdichte und seiner Argumentationsstärke besonders lesenswert. Die Verwahrlosung in der drogenpolitischen Kompetenz bei vielen Politikern kann mit diesem Buch sinnvoll abgebaut werden. Politiker sollten zu öffentlichen drogenpolitischen Podiumsdiskussionen zukünftig nur noch zugelassen werden, wenn sie den Nachweis erbracht haben, das Buch von Günter Amendt gelesen (und verstanden) zu haben.

Wolfgang Neskovic

Günter Amendt
Die Drog – Der Staat – Der Tod
Auf dem Weg in die Drogengesellschaft
Rasch und Röhrg Verlag
279 Seiten, 36,- DM

Widergutmachung oder Strafen

Kriminalpolitische Debatten werden oft populistisch geführt, wobei konservative Standesvertreter der Polizei und der Strafjustiz unkritisch ein Strafbedürfnis der Bevölkerung unterstellen, das das ihre weit übertrifft. Sozialliberale Politiker und Politikerinnen folgen diesem Muster defensiv und bisweilen kokett mit dem Hinweis, sie würden ja gerne entkriminalisieren, aber... Mit diesen Ausreden räumt die repräsentative Befragung der westdeutschen, genauer der Hamburger Bevölkerung durch Sessar auf. Es zeigt sich, daß die Bevölkerung weniger punitiv eingestellt ist als die (männlichen) Standesvertreter der Staatsanwaltschaften und der Strafjustiz. Bemerkenswert ist dabei, daß die wenigen befragten Richterinnen und Staatsanwältinnen aus dem punitiven Muster, dem sich ihre Kollegen verpflichtet fühlen, ausbrechen. Ziviljuristen hingegen nehmen eine Mittelstellung ein. Sie sind weniger punitiv als Mitglieder der Strafjustiz, aber nicht so restitutiv wie vergleichbar gut ausgebildete Bürger und Bürgerinnen. Auf die Ausbildung wird hier verwiesen, weil sich (neben der Zugehörigkeit zur Strafjustiz) die Variablen Bildung, Alter und Geschlecht als bedeutsam für eine restitutive Einstellung erweisen.

Die Rechtsanwaltschaft taucht in der Befragung nicht auf, was verständlich ist, weil die Rücklaufquoten verschickerter Fragebogen wohl zu gering gewesen wäre. Aber ärgerlich ist es dennoch, daß Sessar aus seiner selektiven Befragung Vorurteile gegen »die Juristen« als solche nährt, ein Syndrom, das für Juristen, die sich ihrem Fach ab- und einem neuen zuwenden, typisch ist. Störend an der ansonsten sehr interessanten Studie ist ferner ein unendifferenzierter Gebrauch der Worte »punitiv« und »restitutiv«. Wer die im Anhang abgedruckten Fragen liest, schickt den Bogen entweder nicht zurück oder interpretiert ihn so, daß es um leichte und mittlere Kriminalität gehen soll (Diebstahl, Körperverletzung). Denn wie soll eine »Entschädigung« bei schwie-

ren traumatischen Verletzungen aussehen? Sanktionsverzicht geschieht dort häufig aus Resignation und berechtigter Furcht vor sekundärer Visktimisierung durch Polizei und Strafjustiz, nicht wegen einer restitutiven Einstellung. Dementsprechend sind auch Angaben zu schweren Verbrechen innerhalb der Studie selbst dort, wo sie abgefragt wurden, nicht auswertbar, weil zu selten genannt. Aber bei aller Kritik im Detail ist das Ergebnis der Studie ermutigend. Es wäre spannend, eine Befragung der Bevölkerung in den Neuen Bundesländern zu lesen und die Ergebnisse zu vergleichen. Die erwartbaren Antworten sind völlig offen, da Kriminalitätsfurcht – entgegen einer weitverbreiteten Annahme, die Sessar überzeugend widerlegt – in der Regel nicht mit einer punitiven Einstellung zusammentreffen.

Monika Frommel

Klaus Sessar
Widergutmachen oder Strafen
Einstellungen in der Bevölkerung und der Justiz
Centaurus-Verlagsgesellschaft
289 Seiten, 58,- DM

Neue Bücher:

- Peter-Alexis Albrecht/
Winfried Hassemer/
Michael Voß (Hrsg.)
Rechtsgüterschutz durch Entkriminalisierung
Vorschläge der Hessischen Kommission »Kriminalpolitik« zur Reform des Strafrechts
Nomos Verlagsgesellschaft
133 Seiten, DM 38,-
- Klaus Lüdersen
Der Staat geht unter – das Unrecht bleibt?
Regierungskriminalität in der ehemaligen DDR
edition suhrkamp
158 Seiten, DM 18,-
- Henning Schmidt-Semisch
Drogen als Genußmittel
Ein Modell zur Freigabe illegaler Drogen
AG SPAK Verlag
182 Seiten, DM 29,80
- Michael Lindenberg
Überwindung der Mauern
Das elektronische Halsband
AG SPAK Verlag
220 Seiten, DM 29,-
- Stefan Wichmann
Wirtschaftsmacht Rauschgift
Fischer Taschenbuch Verlag
224 Seiten, DM 16,90
- Wilhelm Heitmeyer u.a.
Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie
Juventa Verlag
612 Seiten, DM 68,-

Forstzung von S. 47 der der DBH. Er selbst bezeichnet sich als Funktionär, »im neutralen Sinne des Wortes«. Natürlich gehöre auch viel »antichambrieren« dazu, da sieht er seine Aufgabe ganz realistisch. Kompromißbereit müsse man sein, Politik machen können, ohne seine Ziele dabei aufzugeben. Ein hohes Anforderungsprofil, das viel verlangt. Andererseits gebe es aber auf der Kosten-Nutzen Rechnung noch genügend Lohnendes. »Mich reizt an dieser Arbeit, daß ich in bescheidenem Rahmen mitwirken kann.« Beim Täter-Opfer-Ausgleich zum Beispiel, der ihm sehr am Herzen liegt. Er hat das Projekt, das bereits Anfang der 80er Jahre in einigen wenigen Arbeitsgruppen getestet wurde und nun auch offiziell als Alternative anerkannt und gefördert wird, von Anfang an unterstützt und mitgetragen. »Gegen ideologische, emotionale und intellektuelle Vorbehalte der Sozialarbeit, die ja dieses Täter-Image forcieren.« Der Versuch, eine Lösung zu finden, die den staatlichen Eingriff so gut es geht vermeidet und versucht, zwischen Täter und Opfer einen Interessenausgleich zu finden, wird sowohl den Ergebnissen des Forschers, den Bedürfnissen des Praktikers und der Haltung des Menschen gerecht. »Ich bin aufgrund meiner Studien und der Praxis der Überzeugung, daß der Mensch, der sich sonst kaum ändert, unter anderen Bedingungen anders funktioniert. Deswegen glaube ich auch an Reformen. Nicht weil sie den Menschen ändern, sondern weil ich sage: wenn ich es schaffe, ein anderes Ambiente herzustellen, werden die Leute anders funktionieren.« Und dann wird am Ende aus dem biographischen Wechselspiel doch noch eine runde Sache. Dann paßt es, daß Hans-Jürgen Kerner 1986 von Heidelberg zurück an seinen beruflichen Start nach Tübingen ging, um dort die Leitung am Institut für Kriminologie zu übernehmen. »Ein Grund war, daß Tübingen die einzige deutsche und in der Art schon fast einzige westeuropäische Langfristuntersuchung durchführt, in der seit 1965 die Lebensgeschichte von 400 Männern mitverfolgt, analysiert wird, von denen die eine Hälfte aus der sogenannten Normalbevölkerung kommt, die andere eine Haftstrafe verbüßt hat.« Schließlich geht es ihm auch hier wie in der Untersuchung zur organisierten Kriminalität und der Straffälligenhilfe darum, festzustellen, daß Kriminalität nicht unabwendbares Schicksal, sondern Teil des biographischen, sozialen, ökonomischen und biographischen Kontextes ist. Eine Struktur, die sich durch Strafe allein kaum durchbrechen läßt. »Was ich glaube, und das ist auch ein Teil meiner Aktivitäten bei der DBH, daß man Situationen ändern kann, daß man Menschen Chancen geben kann, daß sich damit vieles von selbst reguliert. Entsprechend vielleicht dem Spruch Wilkins: Das Beste, was man in der Jugendkriminalität tun kann, ist ›nichts.‹ Dafür tut Hans-Jürgen Kerner unendlich viel.

Constanze Kleis arbeitet als freie Journalistin in Frankfurt am Main

Vorschau

BEITRAG: LANGSTRAFEN UND LANGSTRAFENVOLLZUG von Heinz Müller-Dietz

TITEL: PRIVATISIERUNG
Mit Beiträgen von Michael Voß, Roger Mathews, Arno Pilgram und Heinz Steinert

NEUE KRIMINALPOLITIK
Heft 2-1993 erscheint im Mai

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion

Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Prof. Dr. Andrea Baechtold (Bern), Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Monika Frommel (Starnberg/Frankfurt), Dr. Anton van Kalmthout (Tilburg), Hartmut Krieg (Bremen), Dr. Bernd Maelicke (Kiel), Helmut Ortner (Darmstadt), Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Dieter Rössner (Tübingen/Göttingen), Dr. Helga Cremer-Schäfer (Bad-Vilbel), Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen (Berlin/Hamburg), Prof. Dr. Heinz Steinert (Wien/Frankfurt).

Chefredaktion und Redaktionsanschrift

Helmut Ortner
Frankfurter Straße 44, 6100 Darmstadt
Tel.: 0 6151 - 2 32 86
Fax: 0 6151 - 2 06 61

Kontakt: Niederlande

Dr. Anton van Kalmthout, Juristische Fakultät
Hogeschoolaan 225, NL-Tilburg

Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie
Museumstraße 1
A-1060 Wien
Tel.: 00 43 - 222 52 15 28 70

Kontakt: Schweiz

Prof. Dr. Andrea Baechtold, Universität Bern,
Institut für Strafrecht und Kriminologie
Hochschulstraße 4, 3012 Bern
Tel.: 31 - 654835-36

Titel

Josef Heinrichs, Aachen

Heftgestaltung

Rosa Landauer & Mac Freehand

Fotos und Illustrationen

Ferdinand Germadnik, Süddeutscher Rundfunk

Neue Kriminalpolitik erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Druck, Verlag und Anzeigenannahme

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5,
7570 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Telex 7 81 201

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Erscheinungsweise: 4mal jährlich; 2mal jährlich mit dem Einheft-Kriminalsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende

Bezugsbedingungen: Abonnementspreis jährlich DM 60,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 48,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7%); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postscheckamt Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Sparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266